

Presse-Information

Auskunft bei: Hans-Heinrich Sellmann
Telefon: (0173) 61 22 124
E-Mail: hans-heinrich.sellmann@stadtwerke-bielefeld.de
Datum: 26. April 2021

FFP2-Masken in Bus und Bahn

moBiel behält trotz „Notbremse“ Fahrplan bei

Durch die Änderungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes („Corona-Notbremse“) sind auch die Regeln für den ÖPNV verschärft worden. Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen müssen in Bussen und Stadtbahnen sowie an allen Haltestellen Atemschutzmasken („FFP2 oder vergleichbar“) getragen werden. Diese Regelung gilt in Bielefeld bereits seit dem vergangenen Wochenende.

Damit sind im ÖPNV auch medizinische OP-Masken nicht mehr zulässig. Eine der FFP2-Maske vergleichbare Schutzwirkung erfüllen nur noch die Masken mit den Standards KN95 bzw. N95. So genannte Community-Masken oder andere Mund-Nase-Bedeckungen sind bereits vor geraumer Zeit untersagt worden.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Kinder, „die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben“, Personen mit einer ärztlich bescheinigten gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankung oder einer Behinderung sowie gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, und ihre Begleitpersonen.

Keine Fahrplanänderung

Trotz der in Bielefeld geltenden Ausgangssperre zwischen 22 und 5 Uhr nimmt moBiel keine Änderungen an den Fahrplänen vor. Damit wollen die Verkehrsbetriebe sicherstellen, dass alle Berufstätige weiterhin die Möglichkeit haben, mit dem ÖPNV zur Arbeit und wieder zurück zu fahren. Mit dem Verzicht auf eine Fahrplanänderung können sich die Fahrgäste stets darauf verlassen, dass moBiel während der Pandemie alle zur Verfügung stehenden Busse und Stadtbahnen im Einsatz hat. Innerbetrieblich kann außerdem die aufwendige Anpassung von Fahr- und Dienstzeiten gespart werden.